

Amtsblatt der Stadt Bornheim



56. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 13.09.2025	Nr. 18
--------------	--------------------------------------	--------

Inhaltsangabe

1. Berichtigung der Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Integrationsausschusswahl am 14. September 2025, S. 2

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amtsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathausür.

Berichtigung der Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Integrationsausschusswahl am 14. September 2025

Berichtigend zur Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Integrationsausschusswahl am 14. September 2025 vom 14.08.2025 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Bornheim am 18.08.2025) und zur Berichtigung der Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Integrationsausschusswahl am 14. September 2025 vom 12.09.2025 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 der Stadt Bornheim am 12.09.2025) wird folgendes bekanntgemacht:

Die Berichtigung der Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Integrationsausschusswahl am 14. September 2025 vom 12.09.2025 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 der Stadt Bornheim am 12.09.2025) ist **gegenstandslos**.

Das Wahllokal des **Stimmbezirkes 5** der Integrationsausschusswahl entspricht dem Wahllokal „201 – G20 Uedorf/Hersel – Uedorf“ der Kommunalwahl.

Vom ursprünglich bekanntgemachten Wahllokal (210 – G20 Uedorf/Hersel – Hersel) wird bei Bedarf ein Fahrdienst zur Verfügung gestellt. Dafür ist der Wahlvorsteher des Stimmbezirks „210 – G20 Uedorf/Hersel – Hersel“ zu kontaktieren.

Hinsichtlich der Anschrift der Wahllokale wird auf die Wahlbenachrichtigung verwiesen. Diese enthalten die korrekte Anschrift.

Bornheim, den 13.09.2025

Stadt Bornheim
-Der Bürgermeister-
in Vertretung



(Cugaly, Erster Beigeordneter)